
Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Unfall eines Wettkandidaten bei Live-Auftritt in einer Fernsehshow – kein Beschäftigungs- oder „Wie -Beschäftigungsverhältnis“ zum auftraggebenden öffentlich-rechtlichen Fernsehsender – auch kein Versicherungsschutz als ehrenamtlich Tätiger – Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 27.02.2023 – L 12 U 708/22 – DOK 311.01:311.10:312 [478 - 494](#)
2. Wegeunfall eines fast 16-jährigen Gymnasialschülers – öffnen der Durchgangstür mit einem mitgebrachten Vierkantschlüssel während der Fahrt und besteigen der E-Lok – Stromschlag und Sturz auf die Verbindungspuffer – Polytrauma und schwerste Verbrennungen – Unfallkausalität gegeben – nicht durch selbstgeschaffene Gefahr ausgeschlossen – Wegeunfallschutz hat in Schülerunfallversicherung den Zweck Kinder und Jugendliche vor Rechtsgutsverletzungen der konkret eingetretenen Art zu bewahren – selbstgeschaffene Gefahr kommt keine überragende Bedeutung zu – objektivierte Handlungstendenz scheidet als Zurechnungsgesichtspunkt für den sachlichen Zusammenhang in der Schülerunfallversicherung weitgehend aus – Jugendliche können wegen kognitiver Verzerrungen und gruppendynamischer Prozesse Erfolg ihres Tuns nicht erkennen – massive alterstypische Selbstüberschätzung – Zurechnungsgesichtspunkt nur Schutzzweck der Norm – Unfall des Klägers vom Zweck des Wegeunfallschutzes in der Schülerunfallversicherung erfasst, da Schüler auf Schulwegen besonders schutzwürdig sind – Urteil des BSG vom 30.03.2023 – B 2 U 3/21 R – DOK 311.082:372.12:374.26:374.286 [495 - 505](#)
3. Harnblasenkrebs bei einem KFZ-Mechaniker – kein Zusammenhang zu Tätigkeit der Pflege und Wartung von LKWs und Baufahrzeugen – Verfahren nach § 44 SGB X auch im zweiten Anlauf erfolglos – keine neuen Umstände für eine andere Entscheidung ersichtlich – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 30.08.2022 – L 15 U 218/20 – DOK 376.3-1301 [506 - 517](#)
4. Tätigkeit eines Dachdeckers und Bauhandwerkers nach Feierabend und Tätigkeit für die wirtschaftliche Masseninitiative sind bei den arbeitstechnischen Voraussetzungen für die Feststellung einer beruflich bedingten Gonarthrose mitzuzählen – aufgrund dieser mit hinzugerechneten Stunden erfüllt der Kläger die tatbestandlichen Anforderungen einer BK Nr. 2112 (Gonarthrose) von 13.000 Stunden – Urteil des Sächsischen LSG vom 19.10.2022 – L 6 U 169/18 – DOK 376.3-2112 [518 – 525](#)

-
5. Städtischer Deponiemitarbeiter erleidet eine BK Nr. 3102 – im Widerspruchsverfahren begehrt er Anerkennung eines chronischen Fatigue-Syndroms (CFS) – Anerkennung eines CFS als BK-Folge verlangt nach objektivem Nachweis der Erkrankung – subjektive Beschwerdeschilderungen genügen dafür nicht – eine statistisch 20-prozentige Wahrscheinlichkeit nach einer Q-Fieber-Infektion an einem CFS zu erkranken erfüllt zudem nicht die Voraussetzungen für den Kausalitätsnachweis i. S. der hinreichenden Wahrscheinlichkeit – Urteil des Hessischen LSG vom 21.02.2023 – L 9 U 74/19 – DOK 376.3-3102

[526 - 537](#)